

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ am Standort Hall in Tirol gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ am Standort Hall in Tirol stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 17.07.2019 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 24.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (kurz: UMIT)
Standort/e der Einrichtung	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1543
Akkreditierte Studien	Hall in Tirol: 20; Landeck: 1; Lienz: 1 (Stand 04/2019)
Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Pflegewissenschaft
<i>Beantragte Änderung der Studiengangsbezeichnung gem. § 12 Abs 1 Z 3 iVm Z 4 PU-AkkVO</i>	<i>Advanced Nursing Practice</i>
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 p. A.
Akademischer Grad	Master of Science in Nursing (kurz: MScN)
Organisationsform	Vollzeitstudium, modular geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch und einzelne LV in Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 26.11.2018 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegewissenschaft“ am Standort Hall in Tirol.

Mit Beschluss vom 27.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftliche Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Rainer Gerckens	HFH - Hamburger Fern-Hochschule	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof, PhD, MScN, RN	Nursing Science & Care GmbH	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Priv.-Doz. Mag. Dr. Berta Schrems, M.A.	Freiberufliche Tätigkeit, Privatdozentin an der Universität Wien	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Prof. Dr. Beate Stiller	Hochschule 21 Buxtehude, eko. Kompetenz für Gesundheitsberufe	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mariella Seel, BA	FH St. Pölten	Studentische Gutachterin

Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Die Absolvent/inn/en des Master-Studiums Advanced Nursing Practice können vertiefende und erweiterte Pflegeaufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen. Gemäß den ICN Ausführungen (2002) und in Übereinstimmung mit dem Advanced Nursing Practice-Positionspapier für Österreich (2014) wurde nachfolgendes Master-Studium Advanced Nursing Practice curricular derart konzipiert, dass sich die Kompetenzen einer Advanced Practice Nurse inhaltlich vollumfassend widerspiegeln. Auch wenn einige vermittelten Kompetenzen derzeit noch nicht in Österreich im rechtlichen Rahmen abgebildet sind, ist das Studienkonzept zukunftsorientiert gestaltet, um Pflegende auf zukünftig Handlungsfelder fundiert vorzubereiten. Hierbei liegt ein Hauptaugenmerk auf dem systematischen Erheben von Gesundheitsdaten und -parametern im Rahmen körperlicher Untersuchungen (Clinical Assessment) von Patienten, um die Rolle der Gesundheits- und Krankenpflege im interprofessionellen Versorgungsteam zu stärken und zu erweitern. Der strukturelle Aufbau des Master-Studiums Advanced Nursing Practice verbindet das visionäre Modell von Hamric (2009) mit der eigenen Vision eines sowohl wissenschaftlichen als auch praxisnahen Studienkonzepts.

Die Handlungsfelder einer Advanced Practice Nurse in der Gesundheits- und Krankenpflege umfassen die erweiterte, vertiefte und spezialisierte Pflegepraxis, die direkt mit/bei Personen, Familien oder Gruppen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen stattfinden. Hierzu zählen insbesondere:

- Vertiefung der klinischen Fachkompetenz auf Basis von Krankheiten (z.B. Demenz, onkologische Erkrankungen), einer bestimmten Alterskohorte (z.B. alter Mensch), eines Phänomens (z.B. Wunde, Schmerz) oder eines ausgewählten Settings (z.B. Familie)
- Treffen von komplexen Entscheidungen mit erweiterter klinischer Verantwortung
- Durchführung von spezialisierten Interventionen, wie klinisches Assessment mit Körperuntersuchung und die damit verbundene verstärkte pflegerische Autonomie
- Reflexion der vertieften und erweiterten Pflegepraxis
- Weiterentwicklung der Pflegepraxis durch evidenz-basiertes Handeln, um Patientenresultate nachhaltig und breitflächig zu verbessern
- Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit mit Schnittstellenmanagement zu weiteren Einrichtungen und Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches

Neben diesen fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolvent/inn/en, im Sinne überfachlicher Kompetenzbildung, die Fähigkeit, analytisch, strukturiert und lösungsorientiert zu denken und zu handeln. Sie sind in der Lage, sich rasch in neue Themen und Problemstellungen einzuarbeiten und entsprechende Lösungsvarianten in interdisziplinären Teams zu konzipieren und operativ umzusetzen. Dabei werden sie befähigt, theoretische und wissenschaftliche Grundlagen geeignet zu nutzen. Zur Vorbereitung auf patienten- und familienorientierten Tätigkeiten der Advanced Practice Nurse wird im Studium zudem auf vertiefende wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken, die spezialisierte klinische Pflegepraxis, die Entwicklung von Gesundheits- und Pflegekompetenz im Rahmen komplexer pflegerischer Situationen, die Konsultation fallbezogener kollegialer Beratung in multiprofessionellen Teams, die fachliche Steuerungs- und Leitungskompetenz im Team, den Kompetenzerwerb für die inter- und transdisziplinäre sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit und auf den Ausbau der ethischen Entscheidungsfindungskompetenz Wert gelegt.

Im Sinne der wissenschaftlichen Kompetenzentwicklung erwerben Absolvent/inn/en des Master-Studiums Advanced Nursing Practice nachfolgende Fertigkeiten. Sie

- besitzen umfangreiche Kenntnisse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und wenden diese an
- beurteilen Studienergebnisse unterschiedlicher Designs kritisch
- bearbeiten pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz geeigneter empirischer Forschungsmethoden
- können ein Projekt systematisch konzipieren, methodisch stringent und unter Berücksichtigung guter wissenschaftlicher Praxis durchführen und darüber schriftlich und/oder mündlich adäquat und zielgruppengerecht berichten

Mögliche Berufsfelder angehender Absolvent/inn/en sind daher insbesondere:

- Versorgung und Beratung von Patienten und Angehörigen in Gemeinschaftspraxen
- Edukation ausgewählter Zielgruppen und deren Familien (z.B. Menschen mit chronischen und/oder komplexen Erkrankungen, etc.)
- Steuerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
- die erweiterte Versorgung von Menschen mit chronischen komplexen Krankheitsgeschehen (z.B. chronischen Wunden, Schmerzmanagement, etc.)
- patienten- und familienorientierte häusliche, ambulante und/oder stationären Versorgung
- die Versorgung von Menschen mit Demenz

- Beratungs- und Serviceleistungen für Dienstleister im Sozial- und Gesundheitssetting und der öffentlichen Hand (z.B. im Bereich des Case und Caremanagement, Entlassungsmanagement, etc.)
- Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und Mitwirkung in Forschungsprojekten in der Praxis, z.B. Konzeption, Implementierung und Evaluation innovativer Edukationskonzepte für die (pflegerische) Patient/inn/enversorgung

Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und Mitwirkung in Forschungsprojekten in der Praxis, z.B. Implementierung und Evaluation innovativer Interventionen für die (pflegerische) Patient/inn/enversorgung.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ in der Version vom 22.02.2019 sowie den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019 am Standort Hall in Tirol stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) erfüllt sind.

Das Board stützt seine Entscheidung auf den Antrag vom 26.11.2018 in der Version vom 22.02.2019, den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019, dem Gutachten der Gutachter/innengruppe vom 19.06.2019 sowie der Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 23.06.2019.

Die Antragstellerin beantragte die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ für den Standort Hall in Tirol. Mit der Abänderung des Qualifikationsziels und Qualifikationsprofils und der Fokussierung und Verdichtung auf dessen bisherigen Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice“ ist auch ein Antrag auf Abänderung der Bezeichnung des Studiengangs auf „Advanced Nursing Practice“ verbunden. Außerdem wurde die Ausgliederung und Neugestaltung von zwei weiteren bisherigen Schwerpunkten („Pflegerpädagogik“ sowie „Pflegermanagement“) in zwei eigene Studiengänge („Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ sowie „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“) beantragt. Der vierte Schwerpunkt „Pflegerinformatik“ soll laut Antragstellerin nicht weiter betrieben werden.

Aufgrund der Fachnähe der drei Studien hat das Board der AQ Austria gemäß § 3 Abs. 7 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) beschlossen, die drei oben genannten Anträge der Antragstellerin in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln sowie die Dauer des Vor-Ort-Besuchs und die Kosten (Aufwandsentschädigung für Gutachter/innen und Verfahrenspauschale) anzuheben. Im Zuge des Verfahrens wurde eine sechsköpfige Gutachter/innengruppe bestellt. Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Antragstellerin in Hall in Tirol statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.



Zielgruppe für das Studium „Advanced Nursing Practice“ sind Personen, die mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bakkalaureat-/Bachelorniveau bzw. Diplomstudium) einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung in Medizin oder Pflegewissenschaft oder mit technischer, naturwissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder einer fachverwandten Zuordnung mit Gesundheitsbezug sowie über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege oder einem Äquivalent verfügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Studium „Advanced Nursing Practice“ intendierte Erweiterung pflegerischen Handelns auf theoretischer Basis unter Einhaltung der geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen hat und durch den gesamten Studienbetrieb hindurch einzuhalten sind.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen der AQ Austria sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegewissenschaft“ beschlossen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 19.06.2019
- Stellungnahme vom 23.06.2019